



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Planungsbüro ANP

Hessenallee 2

34130 Kassel

Bauen und Umwelt

Bauaufsichtsbehörde

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

22. August 2024

Bauleitplanung der Gemeinde Reinhardshagen, OT Vaake Bebauungsplan Nr. 10 Rhg "Im Möncheloch" - Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gem. § 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Bauaufsicht

Gem. § 9 (1) Nr. 18b BauGB wird „Fläche für Wald“ ausgewiesen. Im Planbereich ist ein Bestandsgebäude vermerkt. Im bauordnungsrechtlichen Sinne kann hier nur für genehmigte Bestandsgebäude Bestandsschutz geltend gemacht werden bzw. können Vorhaben zukünftig nach möglicher Rechtskraft des Bebauungsplanes gemäß den unter Pkt. 1.1 der textlichen Festsetzungen getroffenen Festsetzungen zugelassen werden.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abriss der Jagdhütte der Bestandsschutz erloschen ist. Daher ist bei der Bewertung der neu erbauten Jagdhütte vom letzten rechtmäßigen Zustand der Fläche auszugehen. Durch die erneute Aufstellung des Gebäudes sowie die Ausbesserung der Bestandswege kommt es somit zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die gem. § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplans nach den Vorschriften des Baugesetzbuches auszugleichen bzw. zu ersetzen sind.

In den Anmerkungen Umweltbelange unter Nr. 4 „Beeinträchtigungen und Ausgleichbarkeit“ wird ausgeführt, dass durch die jahrelange (illegale) Nutzung bereits eine

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

anthropogene Vorbelastung besteht und dadurch kein Kompensationsbedarf bestehe. Im Bezug zum letzten rechtmäßigen Zustand (unversiegelte Waldfläche) ist eine auf einer Fläche von 345 m² erfolgende Versiegelung aus Sicht des Naturschutzes als erheblich und somit als kompensationsbedürftig einzustufen.

Ergänzend zum Kompensationsbedarf wird darauf hingewiesen, dass sich auf dem Flurstück 26 durch den charakteristischen Bewuchs gekennzeichnet (Kirschlorbeer, Thuja, Staudenknöterich, Spierstrauch) gärtnerisch genutzte Bereiche befinden, die weder in den Plänen noch in den „Anmerkungen Umweltbelange“ aufgeführt werden.

Bezüglich des Artenschutzes wird angeregt, die Ausbreitung des Staudenknöterichs einzuschränken, da diese Art das Potenzial hat, invasiv zu werden und großflächige Bestände auszubilden, welche die heimischen Arten komplett verdrängen.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Abwasser

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken, wenn kein Abwasser anfällt und sanitäre Anlagen (Waschbecken, Toiletten usw.) weder vorhanden noch geplant sind.

Aus Sicht des FB 83 – Landwirtschaft

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Durch das Vorhaben wird keine für die Landwirtschaft relevante Fläche beansprucht.

Bezüglich der forstlichen Belange hat ein Ortstermin mit Herrn Kahle stattgefunden und es wurde vereinbart, dass das Forstamt Reinhardshagen als Untere Forstbehörde die Stellungnahme abgeben wird. Die darin aufgeführten Hinweise und Anregungen bitten wir zu beachten.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Verteiler z. K.:

1. Stadt Reinhardshagen
2. Z R K
3. 63 – Bauaufsicht
4. 63 – Naturschutzbehörde WOH
5. 63 – Wasser- und Bodenschutz Kohlenstr.
6. 83 – Landwirtschaft/Forsten HOG
7. Forstamt Reinhardshagen, ■■■■■■■■■■
8. Stellungnahmenübersicht
9. z. d. A.